

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Beratungsstand zur statistischen Erfassung von Messerattacken  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie steht es um die geplante Umsetzung einer bundesweit geregelten statistischen Erfassung von Messerattacken?
  - a) Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
  - b) Aus welchen Gründen fand im Zuge der jüngsten Veröffentlichung der Polizeikriminalstatistiken keine Erfassung statt?
2. Setzt sich die Landesregierung aktuell für eine statistische Erfassung von Messerattacken ein?
  - a) Wenn ja, in welcher Form?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?
3. Liegt bereits ein Bericht des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz über die fachliche Prüfung und zu Umsetzungsmöglichkeiten der statistischen Erfassung von Messerangriffen vor?
  - a) Wenn ja, wie lautet der Inhalt des Berichts (wenn möglich, bitte anhängen)?
  - b) Wenn nicht, wann ist mit dem Bericht zu rechnen?
  - c) Wenn nicht, was verzögert die Erstellung des Berichts?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Thematik Statistische Erfassung von Messerangriffen war Gegenstand der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 28. bis 30. November 2018.

Der Bericht des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz dient der Meinungsbildung der Innenminister und -senatoren der Länder und ist daher nicht für eine Veröffentlichung freigegeben.

Die Landesregierung ist bestrebt, Möglichkeiten der statistischen Erfassung von Messerangriffen im Rahmen bundeseinheitlich abgestimmter Prozesse weiter zu befördern.